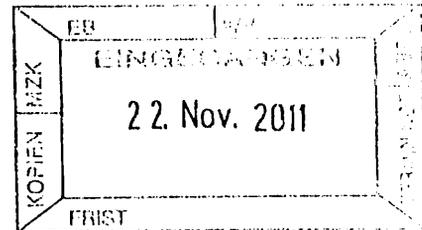


VERWALTUNGSGERICHT BRAUNSCHWEIG



Az.: 7 B 280/11

BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

der Frau 

Staatsangehörigkeit: ivorisch,

Antragstellerin,

Proz.-Bev.: Rechtsanwalt Albrecht,
Bierstraße 14, 49074 Osnabrück, - 277/11-1 -

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge,
Klostermark 70-80, 26135 Oldenburg, - 5509546-231 -

Antragsgegnerin,

Streitgegenstand: Asylrecht - Eilverfahren

hat das Verwaltungsgericht Braunschweig - 7. Kammer - am 17. November 2011 durch
den Einzelrichter beschlossen:

Die aufschiebende Wirkung der am 10.11.2011 erhobenen Klage der Antragstellerin gegen den Bescheid vom 01.11.2011 wird aus den Gründen des der Antragsgegnerin bekannten Beschlusses im Verfahren 7 B 249/11 angeordnet. Darüber hinaus ist auszuführen, dass die Klärung der Frage, ob auch politisch tätig gewesene weibliche Mitglieder einer den ehemaligen Prä-

sidenten Gbagbo an herausgehobener Stelle unterstützenden Familie nach dem Machtwechsel mit Verfolgungsmaßnahme durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure zu rechnen haben, im Hauptsacheverfahren erfolgen muss.

Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens. Gerichtskosten werden nicht erhoben.

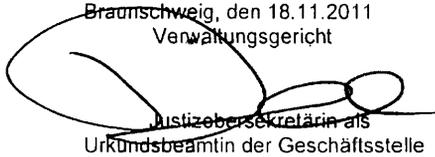
Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§ 80 AsylVfG).

Meyer

Ausgefertigt

Braunschweig, den 18.11.2011
Verwaltungsgericht


Justizobersekretärin als
Urkundebeamtin der Geschäftsstelle

